

Hon. Walter Rothschild: On extinct and vanishing birds.  
(Ebenda Seite 191.)

Liste der ausgestorbenen und auszusterben drohenden Vögel der Erde.

Paul Leverkühn: Kaiseradler und Aasgeier am Horst. (Ebenda Seite 218).

Hochinteressante biologische Beobachtungen.

J. Lewis Bonhote: Some notes on the hybridising of ducks.  
(Ebenda Seite 235.)

Berichte über Experimente mit *Anas boschas*, *A. poecilorhyncha*, *A. superciliosa*, *Anas meyeri* und *Dofila acuta* mit schönen Bunttafeln.

Hans Freiherr von Berlepsch: Schlussstein zur Literatur über *Erithacus cairii*. (Ebenda Seite 460.)

*E. cairii* ist die Jugendform von *E. tyts*.

## Satzungen des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt e. V.

### § 1.

Der Verein führt den Namen: „Deutscher Verein zum Schutze der Vogelwelt“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und hat seinen Sitz in Merseburg.

### § 2.

Zweck des Vereins ist: Förderung der Vogelkunde, Hegung der nützlichen oder harmlosen Vogelarten, Schutz der gesamten heimischen Vogelwelt vor jeder nicht gerechtfertigten Verfolgung, sowie Hebung der Zucht und der Pflege der Park-, Haus- und Zimmervögel.

### § 3.

Der Verein wird, um obigen Zweck zu erreichen, zweckentsprechende Schriften veröffentlichen und nach Bedürfnis Versammlungen abhalten.

Der Verein behält sich ausserdem vor, Züchtungsversuche zu unterstützen, sowie hervorragende Züchtungserfolge und ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Vogelpflege und des Vogelschutzes durch Ehrengaben anzuerkennen.

Auch Ausstellungen können vom Verein veranstaltet werden.

### § 4.

Der Verein besteht aus:

1. Ehrenmitgliedern,
2. Ausserordentlichen und korrespondierenden,
3. Ordentlichen Mitgliedern.

Die Ernennung der ausserordentlichen und korrespondierenden Mitglieder geschieht durch den jedesmaligen Vorsitzenden.

Wer als ordentliches Mitglied dem Verein beizutreten wünscht, hat dies einem Vorstandsmitgliede schriftlich oder mündlich mitzuteilen, und der Vorstand hat daraufhin das Weitere wegen der Aufnahme zu veranlassen.

Der Eintritt in den Verein ist zu jeder Zeit gestattet, der Austritt nur mit dem 31. Dezember des laufenden Jahres. Er ist aber spätestens bis zum 15. Dezember des Austrittsjahres dem Vorsitzenden anzuzeigen.

#### § 5.

Zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben wird von den ordentlichen Mitgliedern ein jährlicher Beitrag von sechs Mark (von ausländischen ein solcher von sieben Mark) und ein Eintrittsgeld von einer Mark erhoben.

Für Förster und Volksschullehrer beträgt der jährliche Beitrag drei Mark.

Der Jahresbeitrag ist von neu Eintretenden Mitgliedern sofort, im übrigen innerhalb der ersten beiden Monate des Jahres an den Geschäftsführer des Vereins zu zahlen.

Erfolgt die Zahlung der Beiträge nicht innerhalb dieser Frist, so wird angenommen, dass die Einziehung durch Postnachnahme auf Kosten des betreffenden Mitgliedes erfolgen soll.

Sind Mitglieder mit einem Jahresbeitrage ein Jahr lang im Rückstande geblieben und kommen ihrer Verpflichtung trotz zweimaliger Aufforderung nicht nach, so können sie aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Ueber den Ausschluss der Mitglieder, die die Interessen des Vereins in gröblicher Weise verletzt haben, entscheidet die Hauptversammlung,

#### § 6.

Alle drei Arten der Mitglieder sind stimmberechtigt.

Alle Mitglieder erhalten die Ornithologische Monatsschrift, die auf Kosten des Vereins gedruckt wird, umsonst und postfrei zugesandt.

Dem Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt beigetretene Lokalvereine sind berechtigt zum Bezuge der Ornithologischen Monatsschrift zum Preise von zwei Mark unter der Voraussetzung, dass für

jedes Mitglied des betr. Vereins ein Exemplar bestellt wird. Auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt hat der Verein nur als solcher eine Stimme. Dem Vorstande steht es frei, mit Behörden über den Bezug einer grösseren Anzahl von Exemplaren der Monatsschrift besondere Abmachungen zu treffen.

#### § 7.

Die gesamte Leitung und Verwaltung des Vereins liegt dem Vorstande ob. Dieser besteht aus einem 1. Vorsitzenden, einem 2. Vorsitzenden, einem 1. Schriftführer und einem 2. Schriftführer.

Die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes werden auf drei Jahre von einer dazu berufenen allgemeinen Vereinsversammlung gewählt.

Der Geschäftsführer ist Beamter des Vereins und wird vom Vorstande angestellt und verpflichtet.

Der Vorstand besorgt alle Angelegenheiten des Vereins, insoweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

#### § 8.

Dem Vorstande steht zur Unterstützung der Vereinsvertretung ein Ausschuss von zwölf Mitgliedern zur Seite, der gleichfalls auf drei Kalenderjahre von der Hauptversammlung zu wählen ist. Er hat nur beratende Stimme und wird vom Vorstande nach dessen Ermessen befragt.

#### § 9.

Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlungen fest und beruft diese durch Bekanntmachung im Vereinsblatt. Letztere genügt zur Gültigkeit der Berufung, wenn sie mindestens eine Woche vor dem Tage der Versammlung veröffentlicht worden ist.

Nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres findet eine ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder statt und zwar an dem vom Vorstande zu bestimmenden Orte. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können auf Antrag von mindestens 30 Mitgliedern oder dann berufen werden, wenn es der Vorstand für angemessen erachtet.

#### § 10.

Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung der Hauptversammlung sind:

1. Jahresbericht,
2. der Rechnungsbericht des Geschäftsführers,
3. Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses,
4. Ausschluss von Mitgliedern, die die Interessen des Vereins in gröblicher Weise verletzt haben.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

#### § 11.

Die auf den Hauptversammlungen gefassten Beschlüsse sind vom Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.

#### § 12.

Ueber Aufhebung des Vereins, Flüssigmachung und Verwendung des Vereinsvermögens, sowie Abänderung dieser Satzungen kann nur eine zu diesem Zweck berufene Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder Beschluss fassen.

---

Inhalt: Ein glückliches, gesegnetes neues Jahr. — Mitteilungen an die Vereinsmitglieder. — Neu beigetretene Mitglieder. — Ansiedlung von Höhlenbrütern. — A. Sprenger: Vogelheim und Menschenwohnung. — Dr. G. Schiebel: Ansiedlungsversuche mit Staren und anderen Vögeln in Laibach (Krain). — Rudolf Hermann: Der Baumläufer (*Certhia familiaris*). — Rudolf Hermann: Der Kleiber. (*Sitta caesia*). — Landrichter Kayser: Ornithologische Beobachtungen aus der Umgegend von Beuthen O.-S. — Eugen Donner: Aus dem Leben des Alpentannenhähers (*Nucifraga caryocatactes relicta Reichenow*). — W. Voigt: Altes und Neues vom Harz. — Professor G. von Burg: Dr. Albert Girtanner †. — Dr. Carl R. Hennicke: Professor Dr. Rudolf Blasius †. — W. Heyder: Robert Berge †. — Professor Dr. H. Simroth: Professor William Marshall †. — Professor Dr. H. Simroth: Ueber die Züge des sibirischen Tannenhähers. — H. Krohn: Berichtigungen betreffend *Chenalopex aegyptiacus* (L.), *Tetrao bonasia* L., *Falco Eleonora* G<sup>o</sup>ncé, *Syrnium uralense* (Pall.), *Perisoreus infaustus* (L.), *Tetrao urogallus* L. — Dr. Carl R. Hennicke: Die Fänge der Raubvögel, XXXIX, XL, XLI, XLII. — Kleinere Mitteilungen. — Bücherbesprechungen. — Literatur-Uebersicht. — Satzungen des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt.

---

**Diesem Hefte liegen Buntbild Tafel I und Schwarzbild Tafel II und III bei.**

Redaktion: Dr. Carl R. Hennicke in Gera (Reuss).

Druck der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei, Gera (Reuss).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Satzungen des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt e. V. 93-96](#)